

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Studienjahr 2025/26

01.09.2026

48. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik“

Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark am
20.06.2026

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Erlassung durch das Hochschulkollegium
der Pädagogischen Hochschule Steiermark
gem. Hochschulgesetz 2005 idgF
vom 16.06.2026

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule
am 20.06.2026

Hochschullehrgang

Freizeitpädagogik

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

ECTS-Anrechnungspunkte: 60 ECTS-AP

Studienkennzahl: 730204

Erstellungsdatum: 09.10.2025

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben zum Curriculum.....	3
II.	Qualifikationsprofil	4
III.	Zielgruppen.....	5
IV.	Zulassungsvoraussetzungen	5
V.	Reihungskriterien	6
VI.	Kompetenzkatalog	7
VII.	Modulraster	9
VIII.	Lehrveranstaltungsübersicht.....	9
IX.	Modulbeschreibungen	13
X.	Prüfungsordnung	27
XI.	Abkürzungsverzeichnis	34

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs Freizeitpädagogik gemäß dem Hochschulgesetz 2005 idgF im öffentlich-rechtlichen Bereich.

Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen. Dazu zählen das Angebot und die Durchführung des Hochschullehrgangs „Freizeitpädagogik“ im Umfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP). Um Kinder und Jugendliche in heterogenen Gruppen im schulischen Kontext in der Freizeitgestaltung zu fördern, bedarf es einer umfangreichen Ausbildung, welche im Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik“ theoretisch und praktisch realisiert wird.

3. Studienangebotsentwicklung

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

- Mag.a Ulrike HOFMEISTER (Pädagogische Hochschule Kärnten)
- Mag. Dr. Klaus NOVAK (Pädagogische Hochschule Burgenland)
- Sylvia NÖSTERER-SCHEINER, MEd BEd (Pädagogische Hochschule Wien)

4. Umfang, Dauer und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik umfasst 60 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von 3 Semestern bzw. 1,5 Studienjahren.

Im Sinne des Hochschulgesetzes BGBl. I Nr. 30/2006 § 39 (6) idgF ist eine Höchststudiendauer von 5 Semestern (3 Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

5. Abschluss

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen positiv abzuschließen. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist dem Absolventen / der Absolventin ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist gem. § 64 HG, Abs.4 der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis mit der akademischen Bezeichnung: „Akademische Freizeitpädagogin/Akademischer Freizeitpädagoge“ auszustellen.

II. Qualifikationsprofil

1. Qualifikation

Der Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik zielt auf eine wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Ausbildung, die für die Arbeit als Freizeitpädagog*in in der Freizeitbetreuung im Rahmen einer ganztägigen Schulform berechtigt, ab. Er qualifiziert die Absolvent*innen zur Förderung besonderer Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen durch das Angebot neigungs- und interessenorientierter Schwerpunkte im Freizeiteil ganztägiger Schulformen. Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005 idgF verfolgt die Pädagogische Hochschule Steiermark die Aufgaben gemäß §39 Abs. 2 HG 2005 idgF.

Das Curriculum orientiert sich den steigenden Bedarf ganztägiger Betreuung und damit ganztägig geführten Schulen, die zu einem steigenden Bedarf an pädagogisch ausgebildeten Personen führen, die diese Betreuung in entsprechender Qualität leisten können.

Der Hochschullehrgang Freizeitpädagogik dient der pädagogisch fundierten und praxisorientierten Vermittlung von Kenntnissen über Voraussetzungen, Bedingungen und Möglichkeiten der schulischen Tagesbetreuung als hochkomplexes Zusammenspiel sensorischer, kognitiver, emotionaler, sozial-kommunikativer und motorischer Prozesse. Die Schwerpunkte liegen neben der Einführung in die fachwissenschaftlichen Grundlagen in der Vermittlung von fachdidaktischen Konzepten und Methoden zur Implementierung des Berufsbildes Freizeitpädagog*in in Ganztagschulen.

Das vorliegende Curriculum gliedert sich in 9 Module:

Modulbezeichnung	empfohlenes Sem.	Modulart	SWStd.	ECTS-AP
FP-1: Rechtliche Grundlagen	1,2,3	PM	3,5	5
FP-2: Pädagogische Grundlagen	1,2,3	PM	5	5
FP-3: Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	1,2,3	PM	5,5	5,5
FP-4: Diversität	1,2,3	PM	4	5,5
FP-5: Freizeitpädagogische Grundlagen	1,2,3	PM	6	6,5
FP-6: Kunst und Kreativität	1,2,3	PM	5	6
FP-7: Musik	1,2,3	PM	4,5	5,5
FP-8: Sport	1,2,3	PM	6,5	7
FP-9: Hospitation und Praxis	1,2,3	PM	10,5	14
Summe			50,5	60

2. Lehr- und Lernkonzept

Der Workload des Hochschullehrgangs umfasst 50,5 Semesterwochenstunden mit je 15 UE á 45 Minuten. Durch die modulare Gestaltung des Hochschullehrgangs sollen die professionelle Handlungskompetenzen von Freizeitpädagog*innen hinsichtlich ihrer motivationale, volitionale und soziale Bereitschaften und Fähigkeiten gefördert werden.

Das Selbststudium wird in das didaktische Gesamtkonzept von Modulen integriert, wobei die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden unterstützt und Selbststeuerungsprozesse umgesetzt werden sollen. Leistungsbewertungen sind Teil des Lehr- und Lernkonzepts und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen.

Die Studierenden werden befähigt, die Hochschullehrgangsinhalte und die erworbenen Kompetenzen im Berufsfeld umzusetzen. Der Hochschullehrgang zielt darauf ab,

- die Studierenden mit pädagogischen Grundlagen und Fähigkeiten für die Arbeit in der ganztägigen Schulform auszustatten,
- die Studierenden im Sinne einer umfassenden Ausbildung für die schulische Ganztagsbetreuung mit grundlegenden Kenntnissen der Freizeitpädagogik auszustatten,
- die Studierenden zu reflexiver Betrachtung des eigenen Tuns zu befähigen,
- die Kompetenz der Studierenden in Fragen des Informationsaustauschs mit allen an Erziehung Beteiligten zu stärken,
- die Studierenden in der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und kreativen Entfaltung von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der Diversität zu befähigen.

3. Interinstitutionelle curriculare Kooperation

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 HG 2005 wurde wahrgenommen. Diesem Curriculum liegen österreichweit akkordierte Rahmenvorgaben für die Lernhilfe zugrunde. Diese wurden von einer durch die Pädagogischen Hochschulen beschickten Arbeitsgruppe (PH Burgenland, PH Kärnten, PH Niederösterreich, PH Salzburg, PH Tirol, PH Wien) entwickelt.

Einzelne Module und Lehrveranstaltungen des Hochschullehrgangs Freizeitpädagogik finden sich auch im Curriculum des Hochschullehrgangs Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe für die Lernhilfe. Eine Kooperation zwischen den beiden Hochschullehrgängen in Form einer studienüber-greifenden Führung ist vorgesehen.

Kontakt Pädagogische Hochschule Steiermark:

- Institutsleitung: Dr. Werner Moriz, [mailto: werner.moriz@phst.at](mailto:werner.moriz@phst.at)
- Inhalt: Dr. Gerald Tritremmel, [mailto: gerald.tritremmel@phst.at](mailto:gerald.tritremmel@phst.at)

III. Zielgruppen

Der Hochschullehrgang richtet sich an Personen, die freizeitpädagogische Aktivitäten für Kinder und Jugendliche in den Freizeiteinheiten an Ganztagschulen anbieten.

Die Zielgruppe sind Personen, die bereits in der Nachmittagsbetreuung tätig sind.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Hochschullehrgänge „Freizeitpädagogik“ sind in § 11a HZV geregelt und werden wie folgt festgelegt:

- vollendetes 18. Lebensjahr
- Kenntnis der deutschen Sprache auf Niveau C1
- erforderliche Sprech- und Stimmleistung
- grundsätzliche persönliche Eignung für die Freizeitbetreuung

Die Zulassung erfolgt nach positiv absolviertem Eignungsverfahren, bestehend aus einem individuellen Eignungs- und Beratungsgespräch einschließlich der Überprüfung grundlegender Kenntnisse der deutschen Sprache, wobei auch über rhythmisch-musikalische und sportliche Anforderungen des Berufsbildes informiert wird.

Die Absolvierung eines zertifizierten Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von 16 Stunden (nicht älter als zwei Jahre) ist spätestens zu Beginn des 2. Semesters nachzuweisen.

V. Reihungskriterien

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Für den Hochschullehrgang werden die folgenden Reihungskriterien festgelegt:

- von allen Personen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, entscheidet die Punktevergabe des Eignungsverfahrens.
- bei Punktegleichstand werden Personen mit nachweislicher Erfahrung in der schulischen Tagesbetreuung bevorzugt aufgenommen.

VI. Kompetenzkatalog

Professionelle Kompetenzen von Freizeitpädagog*innen werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisausbildung erworben und durch Berufserfahrung weiterentwickelt. Pädagog*innenbildung ist ein Kontinuum, bei dem die Reflexion von Erfahrungen eine zentrale Rolle einnimmt und durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung ergänzt wird.

Zentraler Bestandteil des Hochschullehrgangs Freizeitpädagogik ist es, ein begründetes Professionsverständnis zu erwerben, das den Beruf Freizeitpädagog*in in institutionelle und gesellschaftliche Spannungsverhältnisse eingebettet sieht und die beruflichen Herausforderungen thematisiert. Das erfordert eine wissenschaftlich akzentuierte Ausbildung, in der die jeweilige Fachdidaktik als Integrationsinstanz fungieren soll.

Gesellschaftliche und wissenschaftliche Anforderungen an die Freizeitpädagogik sind insbesondere durch den Wandel von Bildungs- und Lebenswelten geprägt. Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen haben zu einer steigenden Bedeutung sowie einer verstärkten Akzeptanz und dem Ausbau ganztägiger Schulformen geführt. Damit einher geht der Anspruch, Freizeitpädagogik wissenschaftlich fundiert, diversitätssensibel und qualitativ hochwertig zu gestalten und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Absolvent*innen sind souverän in ihrem beruflichen Handeln. Sie verfügen über motivationale, volitionale und soziale Bereitschaften und die Fähigkeit, aus dem vorhandenen Wissen fachliche Themen auszuwählen und ihre Freizeitaktivitäten mit wissenschaftlich-reflexivem Habitus zu gestalten.

Auseinandersetzung mit und Reflexion von spezifischen freizeitpädagogischen Handlungsfeldern

Die Absolvent*innen kennen die relevanten Grundlagen des Schulrechts sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen der schulischen Tagesbetreuung, der Jugendhilfe und des Medienrechts. Sie sind in der Lage, lerntheoretische Aspekte und Methoden in die Praxis zu transferieren und ihr eigenes Handeln reflektiert zu gestalten. Die Absolvent*innen erkennen die Schule als zentrales Interaktionsfeld für soziales und emotionales Lernen.

Grundlagenwissen und kritische Reflexion von Begriffen, Modellen und Konzepten

Die Absolvent*innen wissen um die Komplexität psychologischer, soziologischer und erziehungswissenschaftlicher Grundlagen. Sie kennen reformpädagogische Ansätze sowie Familienmodelle im Wandel der Zeit und sind in der Lage, diese mit ihrer eigenen Bildungsbiografie in Beziehung zu setzen, um die Bildungsbiografien der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen positiv zu beeinflussen. Darüber hinaus verfügen sie über grundlegendes Wissen zu fachdidaktischen Modellen in den Bereichen Kunst und Kreativität, Musik und Rhythmik sowie Bewegung und Sport.

Heterogenität/Multikulturalität/Inklusion/Diversität/Gendersensibilität/Individualisierung

Die Absolvent*innen verfügen über ein fundiertes Verständnis der Heterogenität von Kindern und Jugendlichen, die sich aus unterschiedlichen individuellen, sozialen und kulturellen Lebenswelten ergibt. Sie erkennen die Chancen und Potenziale heterogener Lerngruppen und können diese als pädagogischen Mehrwert nutzen. Darüber hinaus sind sie sich der besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit emotionalen, sozialen sowie spezifischen erzieherischen Förderbedarfen bewusst. Die Absolvent*innen verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, um in heterogenen Gruppen fachdidaktisch differenzierte und

individualisierte Freizeitangebote – einschließlich der inklusiven Begabungsförderung – zu planen und umzusetzen.

Persönlichkeitsbildung, sozial-kommunikative Kompetenz und Konfliktmanagement

Die Absolvent*innen sind sich ihrer Rolle als Freizeitpädagogin bewusst und können diese gezielt reflektieren. Sie können sich mit Körper und Sprache darstellen und präsentieren. Darüber hinaus wissen sie um verschiedene Möglichkeiten des Konfliktmanagements und können diese flexibel in unterschiedlichen Situationen adäquat einsetzen. Sie zeigen die Fähigkeit, als Individuum in einem Team mitzuwirken und sich an gemeinsamen Zielen zu orientieren. Die Absolvent*innen können sie in den Freizeitbereichen persönlichkeitsentwickelnde und kommunikative Möglichkeiten umsetzen.

Planung, Durchführung und Reflexion von freizeitpädagogischen Angeboten

Die Absolvent*innen planen sinnstiftende Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Sie kennen spielpädagogische Theorien und Grundlagen. Sie können Spiele und Lernumgebungen gestalten, um den sozialen Gruppenzusammenhalt zu fördern. Darüber hinaus sind sie in der Lage, gewonnene Erkenntnisse aus Theorie und Praxis zu reflektieren und für ihr konkretes freizeitpädagogisches Handeln zu nutzen. Sie kennen verschiedene Freizeiteinrichtungen und sind in der Lage, selbstständig Kontakte mit Vernetzungspartnerinnen zu knüpfen. Die Absolvent*innen sind sie in der Lage, ein Freizeitprojekt selbstständig zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Beobachten, Fördern und Begleiten von Freizeitaktivitäten

Die Absolvent*innen verfügen über eine vertiefte Kenntnis spezieller fachdidaktischer Konzepte in den Bereichen Kunst und Kreativität, Musik und Rhythmik sowie Bewegung und Sport. Sie können kreatives Handeln erkennen, reflektieren und fördern. Sie sind in der Lage, musisch-rhythmische, kreative und künstlerische Methoden umzusetzen. Darüber hinaus kennen sie leistungsdifferenzierte Ansätze in der Sport- und Bewegungspädagogik. Die Absolvent*innen können neue Medien zur Gestaltung im künstlerischen Bereich kritisch nutzen. Sie sind in der Lage, Indoor- sowie Outdoorsportarten zu planen und zu begleiten. Sie wissen sie um theaterpädagogische Methoden und Möglichkeiten, um Inhalte damit aufzuarbeiten.

Kooperation und Koordination

Die Absolvent*innen kennen Möglichkeiten, sich aktiv mit Kunst und Kultur auseinanderzusetzen. Sie können sich mit außerschulischen Partnerinstitutionen und Freizeiteinrichtungen vernetzen. Zudem kennen sie Einrichtungen der Jugendhilfe sowie Präventionseinrichtungen.

Qualitätssicherung und -entwicklung im freizeitpädagogischen Berufsfeld

Die Absolvent*innen sind in der Lage, über ihre Erfahrungen in berufsfeldorientierten Einrichtungen zu reflektieren. Sie wissen über spartenspezifische Fortbildungsangebote Bescheid. Darüber hinaus können sie ein gesundheitsförderliches Zusammenleben anregen und vorleben.

Organisationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Absolventinnen verfügen vertiefte Kenntnis Veröffentlichungen und Präsentationen öffentlichkeitswirksam zu gestalten. Sie verfügen über Strategien eines interdisziplinären Organisationsmanagements. Sie verstehen sich als Freizeitpädagoginnen im Brennpunkt des

Erziehungsgeschehens und sind befähigt, mit Eltern und dem Schulteam in einen konstruktiven Diskurs zu treten.

VII. Modulraster

Modulbezeichnung	empfohlenes Sem.	Modulart	SWStd.	ECTS-AP
FP-1: Rechtliche Grundlagen	1,2,3	PM	3,5	5
FP-2: Pädagogische Grundlagen	1,2,3	PM	5	5
FP-3: Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	1,2,3	PM	5,5	5,5
FP-4: Diversität	1,2,3	PM	4	5,5
FP-5: Freizeitpädagogische Grundlagen	1,2,3	PM	6	6,5
FP-6: Kunst und Kreativität	1,2,3	PM	5	6
FP-7: Musik	1,2,3	PM	4,5	5,5
FP-8: Sport	1,2,3	PM	6,5	7
FP-9: Hospitation und Praxis	1,2,3	PM	10,5	14
Summe			50,5	60

VIII. Lehrveranstaltungsübersicht

Semester 1

Modulbezeichnung		LN	LV- Typ	Sem.	Studien- fachbe- reich	SSst (15 UE à 45 Min.)	Präsenzst undenant eil (Echtzeits tunden)	Selbst- studien anteil	ECTS- AP
Modul FP-1: Rechtliche Grundlagen						2	22,5	52,5	3
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0101	Schulrecht ¹	npi	VO	1.	BWG	1	11,25	38,75	2
649F0102	Rechtliche Grundlagen der Freizeitpädagogik ¹	npi	VO	1.	BWG	1	11,25	13,75	1
Modul FP-2: Pädagogische Grundlagen						2,5	28,125	34,375	2,5
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0201	Pädagogische Psychologie und Entwicklungs- psychologie ¹	npi	VO	1.	BWG	1,5	16,875	20,625	1,5
649F0202	Erziehungswissenschaft ¹	npi	VO	1.	BWG	1	11,25	13,75	1
Modul FP-3: Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation						2	22,5	27,5	2
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0301	Persönlichkeitsbildung ¹	pi	SE	1.	BWG	1	11,25	13,75	1
649F0302	Kommunikationskompetenz ¹	pi	SE	1.	BWG	1	11,25	13,75	1
Modul FP-4: Diversität						1,5	16,875	58,125	3
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0401	Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit	npi	VO	1.	BWG	0,5	5,625	19,375	1

	emotionalen und sozialen Entwicklungsbedürfnissen ¹								
649F0402	Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen ¹	npi	VO	1.	BWG	0,5	5,625	19,375	1
649F0403	Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit Deutsch als Zweitsprache ¹	npi	VO	1.	BWG	0,5	5,625	19,375	1
Modul FP-5: Freizeitpädagogische Grundlagen						1,5	16,875	20,625	1,5
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0501	Grundlagen der Freizeitpädagogik ¹	pi	SE	1.	BWG	1,5	16,875	20,625	1,5
Modul FP-6: Kunst und Kreativität						2,5	28,125	59,375	3,5
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0601	Bildnerisch-kreatives Gestalten ¹²	pi	UE	1.	FD	0,5	5,625	6,875	0,5
649F0602	Technik und Design ¹²	pi	UE	1.	FD	1	11,25	26,25	1,5
649F0603	Technik und Design ²²	pi	UE	1.	FD	1	11,25	26,25	1,5
Modul FP-7: Musik						1,5	16,875	20,625	1,5
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0701	Grundlagen Rhythmik und Bewegung zu Musik ²	pi	SE	1.	FD	0,5	5,625	6,875	0,5
649F0702	Gemeinsames Singen und Musizieren ²	pi	UE	1.	FD	0,5	5,625	6,875	0,5
649F0703	Stimmbildung, Sprechtechnik und Hörerziehung ²	pi	UE	1.	FD	0,5	5,625	6,875	0,5
Modul FP-8: Sport						0,5	5,625	6,875	0,5
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0801	Grundlagen der Gesundheitspädagogik: Schwerpunkt Ernährung ²	pi	SE	1.	FD	0,5	5,625	6,875	0,5
Modul FP-9: Hospitation und Praxis						4,5	50,625	74,375	5
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0901	Planung und Durchführung von qualitativer schulischer Tagesbetreuung ³	pi	SE	1.	PPS	1	11,25	13,75	1
649F0902	Hospitation schulischer Tagesbetreuung ³	pi	UE	1.	PPS	1	11,25	13,75	1
649F0903	Didaktische Analyse und Reflexion der Hospitation und Praxis ³	pi	UE	1.	PPS	1	11,25	13,75	1
649F0904	Analyse von qualitativer schulischer Tagesbetreuung ³	pi	UE	1.	PPS	1	11,25	13,75	1
649F0905	Praxis schulischer Tagesbetreuung ¹³	pi	UE	1.	PPS	0,5	5,625	19,375	1
Semester 1 gesamt									22,5

Semester 2

Modulbezeichnung	LN	LV-Typ	Sem.	Studien-fachbe-reich	SSt (15 UE á 45 Min.)	Präsenzst undenanteil (Echtzeits tunden)	Selbst-studien anteil	ECTS-AP
------------------	----	--------	------	----------------------	--------------------------	---	-----------------------	---------

Modul FP-1: Rechtliche Grundlagen						1	11,25	13,75	1
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0103	Kinderrechte, Jugendschutz, Jugendhilfe ¹	pi	SE	2.	BWG	1	11,25	13,75	1
Modul FP-2: Pädagogische Grundlagen						1,5	16,875	20,625	1,5
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0203	Pädagogische Soziologie ¹	npi	VO	2.	BWG	1	11,25	13,75	1
649F0204	Begabungen erkennen und fördern ²	pi	SE	2.	FD	0,5	5,625	6,875	0,5
Modul FP-3: Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation						2	22,5	27,5	2
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0303	Selbstmanagement, Organisation, Konfliktmanagement ²	pi	SE	2.	FD	1	11,25	13,75	1
649F0304	Körpersprache, Darstellung und Präsentation ²	pi	SE	2.	FW	1	11,25	13,75	1
Modul FP-4: Diversität						0,5	5,625	6,875	0,5
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0404	Heterogenität – Individualisierung - Reformpädagogik ²	pi	SE	2.	FD	0,5	5,625	6,875	0,5
Modul FP-5: Freizeitpädagogische Grundlagen						2	22,5	40	2,5
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0502	Spielpädagogische Grundlagen und Soziales Lernen ²	pi	SE	2.	FD	1	11,25	13,75	1
649F0503	Erlebnispädagogik ²	pi	SE	2.	FD	1	11,25	26,25	1,5
Modul FP-6: Kunst und Kreativität						1	11,25	13,75	1
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0604	Bildnerisch-kreatives Gestalten 2 ²	pi	UE	2.	FD	1	11,25	13,75	1
Modul FP-7: Musik						1	11,25	13,75	1
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0704	Rhythmisch-musikalische Spiele und Tänze ²	pi	UE	2.	FD	1	11,25	13,75	1
Modul FP-8: Sport						4	45	67,5	4;5
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0802	Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung ²	pi	SE	2.	FD	1	11,25	26,25	1,5
649F0803	Große und kleine Sportspiele ²	pi	UE	2.	FD	3	33,75	41,25	3
Modul FP-9: Hospitation und Praxis						3	33,75	41,25	3
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0906	Praxis schulischer Tagesbetreuung 2 ³	pi	UE	2.	PPS	2	22,5	27,5	2
649F0907	Didaktische Analyse und Reflexion der Praxis ³	pi	UE	2.	PPS	1	11,25	13,75	1
Semester 2 gesamt									17

Semester 3

Modulbezeichnung		LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SSSt (15 UE á 45 Min.)	Präsenzstundenanteil (Echtzeitsstunden)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
Modul FP-1: Rechtliche Grundlagen						0,5	5,625	19,375	1
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0104	Medienrecht ¹	pi	SE	3.	BWG	0,5	5,625	19,375	1
Modul FP-2: Pädagogische Grundlagen						1	11,25	13,75	1
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0205	Pädagogische Grundlagen in der Praxis ¹	pi	SE	3.	BWG	1	11,25	13,75	1
Modul FP-3: Persönlichkeitentwicklung und Kommunikation						1,5	16,875	20,625	1,5
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0305	Theaterpädagogische Techniken und Methoden zur Darstellung und Selbstdarstellung (Dramapädagogik) ²	pi	UE	3.	FD	1	11,25	13,75	1
649F0306	Kommunikation und Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten ¹	npi	VO	3.	BWG	0,5	5,625	6,875	0,5
Modul FP-4: Diversität						2	22,5	27,5	2
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0405	Gendersensibler Umgang und Einfluss auf die Bildungsbiographie ¹	pi	SE	3.	BWG	0,5	5,625	6,875	0,5
649F0406	Praktischer Umgang mit Diversität in der Musik und Rhythmik ²	pi	SE	3.	FD	0,5	5,625	6,875	0,5
649F0407	Praktischer Umgang mit Diversität in der Kunst ²	pi	SE	3.	FD	0,5	5,625	6,875	0,5
649F0408	Praktischer Umgang mit Diversität im Sport ²	pi	SE	3.	FD	0,5	5,625	6,875	0,5
Modul FP-5: Freizeitpädagogische Grundlagen						2,5	28,125	34,375	2,5
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0504	Social Media ²	pi	SE	3.	FD	1	11,25	13,75	1
649F0505	Supervision, Coaching und Mediation ²	pi	SE	3.	FD	0,5	5,625	6,875	0,5
649F0506	Besuche in Freizeiteinrichtungen und Kontakte zu Vernetzungspartner*innen ²	pi	EX	3.	FD	1	11,25	13,75	1
Modul FP-6: Kunst und Kreativität						1,5	16,875	20,625	1,5
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0606	Kulturpädagogik - Museen ²	pi	EX	3.	FD	0,5	5,625	6,875	0,5
649F0608	Kreative Experimente ²	pi	UE	3.	FD	1	11,25	13,75	1
Modul FP-7: Musik						2	22,5	52,5	3
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0705	Musikalische Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ²	pi	UE	3.	FD	1	11,25	26,25	1,5

649F0706	Instrumentenbau und Klangwelten ²	pi	UE	3.	FD	0,5	5,625	6,875	0,5
649F0707	Begegnungen mit Musik ²	pi	UE	3.	FD	0,5	5,625	19,375	1
Modul FP-8: Sport						2	22,5	27,5	2
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0804	Indoor und Outdoor Aktivitäten ²	pi	UE	3.	FD	1,5	16,875	20,625	1,5
649F0805	Ernährungspraxis in GTS und Freizeit ²	pi	UE	3.	FD	0,5	5,625	6,875	0,5
Modul FP-9: Hospitation und Praxis						3	33,75	116,25	6
LV-Nr.	LV-Titel								
649F0908	Durchführung und Planung eines Freizeitprojektes (geblocktes Praktikum) ³	pi	UE	3.	PPS	1	11,25	38,75	2
649F0909	Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen ³	pi	UE	3.	PPS	0,5	5,625	19,375	1
649F0910	Reflexion ¹	pi	SE	3.	BWG	0,5	5,625	19,375	1
649F0911	Begleitseminar zum Praxisprojekt mit Präsentation ²	pi	SE	3.	FD	1	11,25	38,75	2
Semester 3 gesamt									20,5

1 = BWG Humanwissenschaften

2 = FD/FWD Fachwissenschaften/Fachdidaktik

3 = PPS Pädagogisch-praktische Studien

IX. Modulbeschreibungen

Studienbezeichnung: Hochschullehrgang Freizeitpädagogik			
Sprache(n): Deutsch			
Kurzzeichen:	Modultitel	Semesterdauer:	ECTS-AP:
FP-1	Rechtliche Grundlagen	3	5
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
PM			
Titel des Studienangebots (bei studienübergreifenden Modulen)		Studienkennzahl	Modulkurzzeichen
Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		730278	ELH-1
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Ziel:			
Ziel dieses Moduls ist es, ...			
• die Organisation des österreichischen Schulsystems, insbesondere der unterschiedlichen Schulformen, kennenzulernen. • über Rechte und Pflichten der verschiedenen Schulpartner*innen zu informieren. • Einsicht in gesetzliche Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung zu erhalten. • sich mit speziellen medienrechtlichen Bestimmungen für Veröffentlichungen in schulischen Angelegenheiten zu beschäftigen. • sich mit den Rechten und Pflichten der Kinder und Eltern/Erziehungsberechtigten auseinanderzusetzen. • die Inhalte der Jugendschutzbestimmungen zu erfahren.			
Inhalte:			
Schulrecht			

relevante Bereiche aus dem Schulorganisationsgesetz (SchOG), Schulunterrichtsgesetz (SchUG), Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung (E-Tz-VO), den verschiedenen Lehrplänen der einzelnen Schularten, Schulzeitgesetz (SchZG) und dem Pflichtschülerhaltungsgrundsatzgesetz (PflSchErh-GG)
Rechtliche Grundlagen der FP
- Organisation des österreichischen Schulsystems unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Schulformen - gesetzliche Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung - Rechte und Pflichten aller Schulpartner
Kinderrechte, Jugendschutz, Jugendhilfe
Jugendschutzgesetz, Jugendhilfe und Anzeichen auf Missbrauch, Gewalt und Verwahrlosung
Medienrecht
- Medien und Gewalt - relevantes Medienrecht für Veröffentlichungen

Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Absolvent*innen des Moduls ...

- wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems Bescheid.
- kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen zur schulischen Tagesbetreuung.
- sind über die rechtlichen Grundlagen zur Schulpartner*innenschaft informiert.
- sind vertraut mit den gesetzlichen Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung.
- kennen die unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten von Schulleiter*in, Lehrer*in, Freizeitpädagog*in, Erzieher*in für Lernhilfe, Verwaltungspersonal (Schulteam).
- sind in der Lage, Veröffentlichungen und Präsentationen gesetzeskonform zu gestalten (Vermarktung, PR für ein Schulprofil).
- können bei Anzeichen auf Missbrauch, Verwahrlosung oder Gewalt adäquat reagieren.
- können adäquate Hilfestellungen für Kinder in Notlagen leisten.

		LN	LV-Typ	Sem	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
649F0101	Schulrecht	npi	VO	1.	1	11,25	38,75	2
649F0102	Rechtliche Grundlagen der FP	npi	VO	1.	1	11,25	13,75	1
649F0103	Kinderrechte, Jugendschutz, Jugendhilfe	pi	SE	2.	1	11,25	13,75	1
649F0104	Medienrecht	pi	SE	3.	0,5	5,625	19,375	1
Summe					3,5	39,375	85,625	5

Studienbezeichnung: Hochschulelehrgang Freizeitpädagogik			
Sprache(n): Deutsch			
Kurzzeichen:	Modultitel	Semesterdauer:	ECTS-AP:
FP-2	Pädagogische Grundlagen	3	6
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
PM			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Ziel:			
Ziel dieses Moduls ist es, ...			
- das Berufsfeld der Freizeitpädagog*in kennenzulernen. - sich mit grundlegenden wissenschaftlichen Konzeptionen aus psychologischer, soziologischer, erziehungswissenschaftlicher und lerntheoretischer Sicht im inklusiven Setting auseinanderzusetzen.			

- Einblick in pädagogisches Grundlagenwissen sowie in Methoden und Konzepte verschiedenster Organisationsformen des Lernens zu gewinnen.
- sich mit reformpädagogischen Konzepten zu beschäftigen.
- Einblicke in unterschiedliche Verhaltensweisen heterogener Gruppen zu bekommen.
- Methoden zur Begabungsdiagnostik und -förderung zu erfahren.

Inhalte:

Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie

- Basiswissen Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie

Erziehungswissenschaft

- pädagogisches Grundlagenwissen aus der Sicht der Erziehungswissenschaft

Pädagogische Soziologie

- pädagogisches Grundlagenwissen aus der Sicht der Pädagogischen Soziologie

Begabungen erkennen und fördern

- Grundlagen der Lerntheorie und Reformpädagogik
- Vermittlung von unterschiedlichen Lerntechniken
- Begabungserkennung und Begabungsförderung

Pädagogische Grundlagen in der Praxis

- pädagogische Handlungsstrategien für den Umgang mit Kindern in schwierigen Lebenslagen

Lernergebnisse / Kompetenzen:

Die Absolvent*innen des Moduls ...

- kennen soziologische Theorien der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen.
- wissen um pädagogisch-psychologische Theorien der Entwicklung des Lernens.
- sind über Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft, die allgemeinen und besondere Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen informiert.
- können unterschiedliche Lernformen für Schüler*innen unter Berücksichtigung der Lerntheorien anbieten und in der gezielten Freizeitbetreuung reflektiert anwenden.
- sind in der Lage, reformpädagogische Konzepte umzusetzen.
- können auf schwierige Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen durch pädagogisch fundiertes Grundlagenwissen flexibel reagieren und handeln.
- können verschiedene Lerntechniken methodisch-didaktisch vermitteln und anwenden.
- sind in der Lage, Begabungen zu erkennen und zu fördern.
- sind in der Lage, über Ursachen von Kindern in schwierigen Lebenssituationen sowie über adäquate pädagogische Hilfestellungen zu reflektieren.

		LN	LV-Typ	Sem	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
649F0201	Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie	npi	VO	1.	1,5	16,875	20,625	1,5
649F0202	Erziehungswissenschaft	npi	VO	1.	1	11,25	13,75	1
649F0203	Pädagogische Soziologie	npi	VO	2.	1	11,25	13,75	1
649F0204	Begabungen erkennen und fördern	pi	SE	2.	0,5	5,625	6,875	0,5
649F0205	Pädagogische Grundlagen in der Praxis	pi	SE	3.	1	11,25	13,75	1
Summe					5	56,26	68,75	5

Studienbezeichnung: **Hochschullehrgang Freizeitpädagogik**

Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modultitel	Semesterdauer:	ECTS-AP:
FP-3	Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	3	5,5
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
PM			
Titel des Studienangebots (bei studienübergreifenden Modulen)		Studienkennzahl	Modulkurzzeichen
Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		730278	ELH-3
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Ziel:			
Ziel dieses Moduls ist es, ... • die eigene Rolle als Freizeitpädagog*in im Schulteam zu reflektieren. • sich mit Persönlichkeitstheorien auseinanderzusetzen. • Einblicke in theoretische Modelle des berufsrelevanten Kommunikationsgeschehens zu gewinnen. • das eigene Sprechverhalten im Kontext verbaler und nonverbaler Kommunikationsparameter zu durchleuchten. • das Selbstbewusstsein zu stärken. • die Wichtigkeit der eigenen Stimme zu erfahren. • sich als Individuum in einem Team (Rollenfindung) zu erfahren. • sich mit Konfliktlösungsmodellen zu beschäftigen. • theaterpädagogische Methoden und Spiele kennenzulernen. • Einblicke in theoretische Modelle des berufsrelevanten Kommunikationsgeschehens, speziell bei der Elternarbeit, zu gewinnen.			
Inhalte:			
Persönlichkeitsbildung • Einführung in Persönlichkeitstheorien • reflektierter Umgang mit der Rolle als Freizeitpädagog*in (Umgang mit Stärken und Schwächen) Kommunikationskompetenz • gewaltfreie Kommunikation und Gesprächsführung • Kooperations- und Konfliktlösungstechniken Selbstmanagement, Organisation, Konfliktmanagement • Selbstmanagement und Organisation • Rollenfindung und Team Körpersprache, Darstellung und Präsentation • Grundlagen verbaler und nonverbaler Ausdruckparameter • stimmbildende und stimmschonende Maßnahmen Theaterpädagogische Techniken und Methoden zur Darstellung und Selbstdarstellung (Dramapädagogik) • Dramapädagogik (Bearbeitung von Inhalten mit theaterpädagogischen Methoden) Kommunikation und Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten • Theoretische Modelle berufsrelevanter Kommunikation mit Fokus Elternarbeit			
Lernergebnisse / Kompetenzen:			
Die Absolvent*innen des Moduls ... • sind sich ihrer Rolle als Freizeitpädagog*in bewusst und können diese gezielt reflektieren. • können situationsadäquat kommunizieren und interagieren (Gesprächsführung). • können verschiedene Möglichkeiten der Konfliktlösung mit Eltern anbieten und nutzen. • sind im Stande, die eigene Stimme und die Körpersprache adäquat einzusetzen. • erkennen die Bedeutung von Kooperation und kollegialem Austausch im Schulteam. • zeigen die Fähigkeit, als Individuum in einem Team mitzuwirken und an gemeinsamen Zielen mitzuarbeiten. • können verschiedene Möglichkeiten der Konfliktlösung anbieten (Gruppe, Team, Eltern/Erziehungsberechtigte) und nutzen. • erfahren theaterpädagogische Methoden und Spiele als Ausdrucks- und Darstellungsmöglichkeit. • sind befähigt, spezielle Inhalte mit theaterpädagogischen Methoden aufzubereiten, um Themen zu bearbeiten (Dramapädagogik). • können theaterpädagogische Methoden und Spiele anwenden und durchführen.			

		LN	LV-Typ	Sem	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
649F0301	Persönlichkeitsbildung	pi	SE	1.	1	11,25	13,75	1
649F0302	Kommunikationskompetenz	pi	SE	1.	1	11,25	13,75	1
649F0303	Selbstmanagement, Organisation, Konfliktmanagement	pi	SE	2.	1	11,25	13,75	1
649F0304	Körpersprache, Darstellung und Präsentation	pi	SE	2.	1	11,25	13,75	1
649F0305	Theaterpädagogische Techniken und Methoden zur Darstellung und Selbstdarstellung (Dramapädagogik)	pi	UE	3.	1	11,25	13,75	1
649F0306	Kommunikation und Kooperation mit Eltern/Erziehungsberechtigten	npi	VO	3.	0,5	5,625	6,875	0,5
Summe					5,5	61,875	75,625	5,5

Studienbezeichnung: Hochschullehrgang Freizeitpädagogik			
Sprache(n): Deutsch			
Kurzzeichen:	Modultitel	Semesterdauer:	ECTS-AP:
FP-4	Diversität	3	5,5
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
PM			
Titel des Studienangebots (bei studienübergreifenden Modulen)		Studienkennzahl	Modulkurzzeichen
Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		730278	ELH-4
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Ziel:			
Ziel dieses Moduls ist es, ... • Präventionsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen kennenzulernen. • sich mit unterschiedlichen Interventionsmaßnahmen bei Verhaltensauffälligkeiten oder -störungen und mit dem Vergleichen dieser vertraut zu machen. • grundlegende Zusammenhänge zwischen Migration und Flucht, die besonderen Lebensbedingungen von Migranten*innen, die bestehenden Vorurteile sowie die Quellen rassistischer Einstellungen zu erfahren. • Einblicke in Differenzierungs- und Reflexionsmöglichkeiten von unterschiedlichen ethischen Ansätzen zu gewinnen. • Grundlagenwissen zu migrationsbedingter Mehrsprachigkeit (Deutsch als Zweitsprache) zu erwerben. • sich mit grundlegenden Kenntnissen über Ursachen, Erscheinungsformen und Folgewirkungen von Sinnesbehinderungen, körperlichen und geistigen Behinderungen aus interdisziplinärer Sicht auseinanderzusetzen. • Einsicht in Kommunikations- und Handlungsmöglichkeiten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu erhalten. • Spiele und Übungen für Kinder mit sozialen und emotionalen Entwicklungsbedürfnissen kennenzulernen (Sonderpädagogische Grundlagen). • sich mit unterschiedlichen Angeboten für den Nachmittag im inklusiven Setting (für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen) vertraut zu machen. • sich mit gendersensibler Pädagogik auseinanderzusetzen. • Formen und Methoden des gemeinsamen Singens und Musizierens, der künstlerisch-kreativen Gestaltung und der Bewegung, unter Berücksichtigung unterschiedlicher körperlicher, kognitiver, sensorischer und individueller Fähigkeiten sowie im Hinblick auf die Heterogenität, kennenzulernen. • sich mit reformpädagogischen Konzepten zu beschäftigen.			

• Methoden zur Begabungsdiagnostik und –förderung zu erfahren. • Einblicke in unterschiedliche Verhaltensweisen in heterogenen Gruppen zu bekommen.
Inhalte:
Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit emotionalen und sozialen Entwicklungsbedürfnissen • Begriffsklärungen: Verhalten, Verhaltensauffälligkeit, Verhaltensstörung, etc. • Grundlagen über verschiedenste Arten von Behinderungen • Besonderheiten/Perspektiven von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, unterschiedliche Möglichkeiten der Förderung • Erscheinungsformen von Verhaltensauffälligkeit: Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefizite, aggressives Verhalten, sozial unsicheres Verhalten etc. Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen • Präventions- und Interventionsmaßnahmen zum verbesserten Umgang mit Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefiziten, aggressivem Verhalten, sozial unsicherem Verhalten etc. Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit Deutsch als Zweitsprache • integrative Konzepte für die Arbeit mit Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache (Unterstützung von Schüler*innen beim Erwerb von Deutsch als Zweitsprache) • Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich • Kritische Auseinandersetzung mit Vorurteilen gegenüber Fremden; Rassismus und seine Wurzeln; Reflexion und Selbstreflexion; antirassistische Prävention • Möglichkeiten des angemessenen Umgangs mit spezifischen Herausforderungen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Heterogenität – Individualisierung - Reformpädagogik • Grundlagen der Reformpädagogik • Begabungserkennung und Begabungsförderung Genderensibler Umgang und Einfluss auf die Bildungsbiografie • Gender und Freizeitpädagogik Praktischer Umgang mit Diversität in der Musik und Rhythmik, Praktischer Umgang mit Diversität in der Kunst, Praktischer Umgang mit Diversität im Sport • methodisch-didaktische Modelle im Hinblick auf Heterogenität in Musik, Kunst und Bewegung & Sport • unterschiedlichste Angebote für den Nachmittag im inklusiven Setting
Lernergebnisse / Kompetenzen:
Die Absolvent*innen des Moduls ... • können, in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Erziehungs- und Lehrpersonen, Handlungskonzepte für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen am Nachmittag anwenden. • wissen um die Heterogenität von Lernvoraussetzungen, Kultur, Sprache, Religion und Wertebildung zur Planung und Gestaltung von angemessenen Angeboten am Nachmittag. • kennen die besonderen Hintergründe von Migration und Flucht, wissen um die rechtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen in Österreich und können integrative/inklusive und antirassistische Aspekte in ihre Arbeit einfließen lassen. • wissen um Ursachen und Auswirkungen von Sinnesbehinderungen, körperlichen und geistigen Behinderungen und können pädagogische Maßnahmen in Abhängigkeit zu individuellen Bedürfnissen ableiten. • kennen individualisierende und differenzierende Angebote am Nachmittag im inklusiven Setting. • sind fähig, gendersensibel zu reagieren und können auf unterschiedliche Bedürfnisse von Mädchen und Buben reagieren. • kennen unterschiedliche Lebenskonzepte des Zusammenlebens und deren Einfluss auf die individuelle Bildungsbiografie. • zeigen methodisch-didaktisches Fachwissen für die praktische Umsetzung unter Berücksichtigung der Heterogenität in den musikalischen, kreativen und sportlichen Fachbereichen. • sind in der Lage, reformpädagogische Konzepte umzusetzen. • sind in der Lage, Begabungen zu erkennen und zu fördern.

		LN	LV-Typ	Sem	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
649F0401	Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit emotionalen und sozialen Entwicklungsbedürfnissen	npi	VO	1.	0,5	5,625	19,37 5	1
649F0402	Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen	npi	VO	1.	0,5	5,625	19,37 5	1
649F0403	Von und mit Vielfalt leben: Kinder und Jugendliche mit Deutsch als Zweitsprache	npi	VO	1.	0,5	5,625	19,37 5	1
649F0404	Heterogenität – Individualisierung - Reformpädagogik	pi	SE	2.	0,5	5,625	6,875	0,5
649F0405	Gendersensibler Umgang und Einfluss auf die Bildungsbiografie	pi	SE	3.	0,5	5,625	6,875	0,5
649F0406	Praktischer Umgang mit Diversität in der Musik und Rhythmik	pi	SE	3.	0,5	5,625	6,875	0,5
649F0407	Praktischer Umgang mit Diversität in der Kunst	pi	SE	3.	0,5	5,625	6,875	0,5
649F0408	Praktischer Umgang mit Diversität im Sport	pi	SE	3.	0,5	5,625	6,875	0,5
Summe					4	45	92,5	5,5

Studienbezeichnung: Hochschullehrgang Freizeitpädagogik			
Sprache(n): Deutsch			
Kurzzeichen:	Modultitel	Semesterdauer:	ECTS-AP:
FP-5	Freizeitpädagogische Grundlagen	3	5,5
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
PM			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Ziel:			
Ziel dieses Moduls ist es, ... • grundlegende Einsichten in unterschiedliche Organisationsformen im Freizeitbereich zu gewinnen. • Bedürfnisse von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen und adäquate Freizeitangebote kennenzulernen. • theoretische und methodisch-didaktische Einsichten in die Spielpädagogik zu gewinnen. • sich mit der Wichtigkeit des Sozialen Lernens auseinanderzusetzen. • sinnstiftende Freizeitgestaltung zu kennen und anzuwenden. • Gestaltungsmöglichkeiten von Freizeiträumen und die Nutzung dieser Freizeiträume zu erfahren. • fachdidaktische Inhalte (Musik, Kreativität, Bewegung und Sport) mit spielerischen Umsetzungsmöglichkeiten kennenzulernen. • sich mit unterschiedlichen Ausprägungsformen der Erlebnispädagogik auseinanderzusetzen und diese kritisch zu reflektieren. • einen Überblick über die Einsatzmöglichkeiten erlebnispädagogischer Methoden zu bekommen.			

• für gesellschaftliche Schwerpunkte zu sensibilisieren, um in Kindern und Jugendliche Interesse für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu wecken. • unterschiedliche Strategie- und Brettspiele sowie deren Anleitung kennenzulernen. • sich mit den Gefahren und den Möglichkeiten des Internets auseinanderzusetzen. • personale und soziale Kompetenzen kennenzulernen (soziales, emotionales Lernen). • Handlungsmöglichkeiten in Erziehungssituationen zu reflektieren und zu erweitern. • sich mit unterschiedlichen Freizeiteinrichtungen und örtlichen Vernetzungspartnerinnen und Vernetzungspartnern auseinandersetzen
Inhalte:
Grundlagen der Freizeitpädagogik • Bedürfnisse von Kindern in unterschiedlichen Altersgruppen in Bezug auf die Freizeitgestaltung • sinnstiftende Freizeitgestaltung in fachdidaktischen, kreativen, musischen und sportlichen Bereichen • Gestaltung von Freizeiträumen und Freiräumen Spielpädagogische Grundlagen und Soziales Lernen • Feste, Feiern, Rituale, Exkursionen, Ausflüge, Projekte • Strategie- und Brettspiele Erlebnispädagogik • gruppenspezifische Prozesse und Modelle • erlebnispädagogische Methoden für den In- und Outdoorbereich • Reflexionsmethoden, Sicherheitsstandards und erlebnispädagogische Konzepte Social Media • Safer Internet • Medien und Gewalt Supervision, Coaching und Mediation • Handlungsmöglichkeiten in Erziehungssituationen Besuche in Freizeiteinrichtungen und Kontakte zu Vernetzungspartner*innen • Kennenlernen von Freizeiteinrichtungen und Vernetzungspartnern und Vernetzungspartnerinnen in der Umgebung
Lernergebnisse / Kompetenzen:
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ... • kennen unterschiedliche Freizeitangebote in Theorie und Praxis. • wissen um Bedürfnisse unterschiedlicher Altersgruppen und können das Freizeitangebot darauf abstimmen. • kennen grundlegende Inhalte der Spielpädagogik. • wissen um verschiedene Möglichkeiten des Sozialen Lernens und dessen Anwendung in der Praxis. • weisen Kenntnisse über sinnvolle Freizeitgestaltung auf (im musikalischen, kreativ-künstlerischen und sportlichen Bereich) und können Möglichkeiten nutzen, um diese zu gestalten. • sind in der Lage erlebnispädagogische Übungsformen aufzubauen, anzuleiten und mit der Gruppe zu reflektieren. • können ihre eigene Rolle in einer Gruppe, auf der Grundlage eines theoretischen Modells, beschreiben und einordnen. • wissen über Risiken und Grenzen in der Erlebnispädagogik Bescheid und können ihre eigene Handlungskompetenz einschätzen. • reflektieren aktiv über aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und sind in der Lage, das Interesse von Kindern und Jugendlichen zu wecken. • kennen unterschiedliche Rituale, Feste, nahe Ausflugsziele sowie mögliche Exkursionen und können diese organisieren (exemplarisch). • sind in der Lage, unterschiedliche Strategie- und Brettspiele anzuleiten und können diese methodisch-didaktisch differenziert einsetzen. • wissen um die Gefahren, Nutzen und Einsatzmöglichkeiten des Internets. • kennen Möglichkeiten zur Förderung personaler und sozialer Kompetenzen und können diese anwenden. • können Projekte durchführen. • erweitern das Handlungsrepertoire in Erziehungssituationen und reflektieren die Anforderungen des Berufs. • kennen unterschiedliche Freizeiteinrichtungen und deren Aufgaben.

		LN	LV-Typ	Sem	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
649F0501	Grundlagen der Freizeitpädagogik	pi	SE	1.	1,5	16,875	20,625	1,5
649F0502	Spielpädagogische Grundlagen und Soziales Lernen	pi	SE	2.	1	11,25	13,75	1
649F0503	Erlebnispädagogik	pi	SE	2.	1	11,25	26,25	1,5
649F0504	Social Media	pi	SE	3.	1	11,25	13,75	1
649F0505	Supervision, Coaching und Mediation	pi	SE	3.	0,5	5,625	6,875	0,5
649F0506	Besuche in Freizeiteinrichtungen und Kontakte zu Vernetzungspartner*innen	pi	EX	3.	1	11,25	13,75	1
Summe					6	67,5	95	6,5

Studienbezeichnung: Hochschullehrgang Freizeitpädagogik			
Sprache(n): Deutsch			
Kurzzeichen: xxx	Modultitel	Semesterdauer:	ECTS-AP:
FP-6	Kunst und Kreativität	3	6
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
PM			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Ziel:			
Ziel dieses Moduls ist es, ... • persönlichkeitsentwickelnde und kommunikationsfördernde Aspekte und Umsetzungsmöglichkeiten in der kreativen Gestaltung zu erlernen. • sich mit Grundlagen der Kreativität auseinanderzusetzen und Möglichkeiten kennenzulernen, diese zu fördern. • Grundlagen, sowie die grundlegende Vermittlung kreativer und künstlerischer Gestaltung zu erfahren. • zum kritischen und kreativen Umgang mit möglichen Gestaltungsmöglichkeiten neuer Medien angeleitet zu werden (Computer, Fotografie, Film, Tonaufnahme, ...). • Kultur- und Museumspädagogik kennenzulernen und sich aktiv mit Kunst und Künstler*innen auseinanderzusetzen. • sich mit Farben und Formen auseinanderzusetzen, um sich als Persönlichkeit auszudrücken. • Grundfertigkeiten in der dreidimensionalen Gestaltung (textil und technisch) kennenzulernen. • die Augen für die Vielseitigkeit der Umwelt zu öffnen. • Einblicke in die Grundlagen des Forschens zu geben.			
Inhalte:			
Bildnerisch-kreatives Gestalten 1, Bildnerisch-kreatives Gestalten 2 • persönlichkeitsentwickelnde und kommunikationsfördernde Möglichkeiten in der künstlerischen Gestaltung • Kreativität, Kreativitätstechniken und -förderung • Grundlagen künstlerischer und produktgestaltender Darstellung • bildnerisches Gestalten als persönlicher Ausdruck Technik und Design 1, Technik und Design 2 • kritische Auseinandersetzung mit neuen Medien und gestalterisches Anwenden • Grundlagen dreidimensionaler Gestaltung (Technik und Design) Kulturpädagogik - Museen • Kunstbegegnungen: Kultur- und Museumspädagogik Kreative Experimente			

• Grundlagen der Forschung und des forschenden Lernens • Vielseitigkeit der Umwelt								
Lernergebnisse / Kompetenzen:								
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ... • können im Freizeitbereich Kreativität, persönlichkeitsentwickelnde und kommunikative Möglichkeiten umsetzen. • können kreatives Denken und Handeln erkennen und reflektieren, versuchen zu verstehen und fördern. • sind in der Lage, bildnerische Methoden zur Gestaltung anzuwenden und zu vermitteln. • wissen um kritische und kreative Auseinandersetzung mit neuen Medien und können diese für die Freizeit nutzen. • sind vertraut mit Möglichkeiten, sich aktiv mit Kunst und Kultur auseinander zu setzen. • verstehen es, sich mit Formen und Farben auszudrücken (intuitive Darstellung der Persönlichkeit). • sind in der Lage, unterschiedliches Material dreidimensional zu bearbeiten und zu gestalten. • können selbstständig Experimente durchführen.								
		LN	LV-Typ	Sem	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
649F0601	Bildnerisch-kreatives Gestalten 1	pi	UE	1.	0,5	5,625	6,875	0,5
649F0602	Technik und Design 1	pi	UE	1.	1	11,25	26,25	1,5
649F0603	Technik und Design 2	pi	UE	1.	1	11,25	26,25	1,5
649F0604	Bildnerisch-kreatives Gestalten 2	pi	UE	2.	1	11,25	13,75	1
649F0606	Kulturpädagogik - Museen	pi	EX	3.	0,5	5,625	19,375	1
649F0608	Kreative Experimente	pi	UE	3.	1	11,25	13,75	1
Summe					5	56,25	93,75	6

Studienbezeichnung: Hochschulelehrgang Freizeitpädagogik			
Sprache(n): Deutsch			
Kurzzeichen:	Modultitel	Semesterdauer:	ECTS-AP:
FP-7	Musik	3	5,5
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
PM			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Ziel:			
Ziel dieses Moduls ist es, ... • elementare Zugänge zur musikalischen Bildung, Tanz, Rhythmik und Bewegung zu Musik kennenzulernen. • sich mit rhythmischen Elementen und ihren Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Sozialformen auseinanderzusetzen. • Grundlagen der Stimmbildung sowie der Sprechtechnik zum Gebrauch als eigenes Werkzeug zu erfahren. • Einsichten über das Hören und die Hörerziehung zu erhalten. • spezielle Aspekte zur musikalischen Bildung, Tanz, Rhythmik und Bewegung zu Musik kennenzulernen. • von rhythmischen Elementen und ihren Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Sozialformen zu erfahren. • sich mit Formen und Methoden des gemeinsamen Musizierens unter Berücksichtigung unterschiedlicher körperlicher, kognitiver, sensorischer und musikalischer Fähigkeiten auseinanderzusetzen. • verschiedene Möglichkeiten des gemeinsamen Singens und Musizierens zu erleben. • Einblicke in unterschiedliche musikalische Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu erwerben. • Musik im Alltag zu begegnen und außerschulische Möglichkeiten zur musikalischen Förderung kennenzulernen.			
Inhalte:			

Grundlagen Rhythmik und Bewegung zur Musik • persönlichkeitsentwickelnde und kommunikationsfördernde Möglichkeiten in der Musik • methodisch-didaktische Grundlagen zu Musik, Tanz, Rhythmik und Bewegung Gemeinsames Singen und Musizieren • gemeinsames Singen und Musizieren Stimmbildung, Sprechtechnik und Hörerziehung • Rhythmus, elementare Stimmbildung und Sprechtechnik als Werkzeug • Sensibilisierung des Hörens und Einblicke in die methodisch-didaktische Hörerziehung Rhythmisch-musikalische Spiele und Tänze • methodisch-didaktische Aspekte zu Musik, Tanz, Rhythmik und Bewegung Musikalische Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche • unterschiedliche musikalische Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche Instrumentenbau und Klangwelten, Begegnungen mit Musik • Begegnungen im Alltag und in der unmittelbaren Umwelt mit Musik								
Lernergebnisse / Kompetenzen:								
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ... • sind in der Lage, eigene rhythmische Erfahrungen in der Wechselwirkung von Musik und Bewegung methodisch-didaktisch zu reflektieren. • kennen Möglichkeiten der musikalisch-rhythmischen Vermittlung für Kinder und Jugendliche. • können Grundzüge der Stimmbildung und der Sprechtechnik für sich selbst nutzen. • wissen um Möglichkeiten der akustischen Sensibilisierung, können die Wichtigkeit des auditiven Sinnes erkennen und Übungen durchführen. • sind in der Lage, eigene rhythmische Erfahrungen in der Wechselwirkung von Musik und Bewegung methodisch-didaktisch zu reflektieren. • können Lieder und Instrumente einsetzen, um gemeinsam musikalisch Freizeit zu gestalten. • beherrschen, auf das Alter adaptierte, unterschiedliche musikalische Gestaltungsmöglichkeiten. • kennen verschiedene Möglichkeiten von Begegnung mit Musik und können außerschulische, musikalische Freizeitangebote planen.								
		LN	LV-Typ	Sem	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
649F0701	Grundlagen Rhythmik und Bewegung zu Musik	pi	SE	1.	0,5	5,625	6,875	0,5
649F0702	Gemeinsames Singen und Musizieren	pi	UE	1.	0,5	5,625	6,875	0,5
649F0703	Stimmbildung, Sprechtechnik und Hörerziehung	pi	UE	1.	0,5	5,625	6,875	0,5
649F0704	Rhythmisch-musikalische Spiele und Tänze	pi	UE	2.	1	11,25	13,75	1
649F0705	Musikalische Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	pi	UE	3.	1	11,25	26,25	1,5
649F0706	Instrumentenbau und Klangwelten	pi	UE	3.	0,5	5,625	6,875	0,5
649F0707	Begegnungen mit Musik	pi	UE	3.	0,5	5,625	19,375	1
Summe					4,5	50,625	86,875	5,5

Studienbezeichnung: Hochschullehrgang Freizeitpädagogik
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modultitel	Semesterdauer:	ECTS-AP:
FP-8	Sport	3	5
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
PM			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Ziel:			
Ziel dieses Moduls ist es, ... • bewegungs- bzw. sportorientierte Freizeiteinheiten, unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Sicherheit, methodischer Aufbau und Individualisierungs- bzw. Differenzierungsmaßnahmen, kennen, planen und umsetzen zu lernen. • sich mit sportlichen Wettkämpfen und Projekten mit bewegungsbezogenen Inhalten auseinanderzusetzen. • Einblick in die Regeln, den methodisch-didaktischen Aufbau und die Anwendung der großen Sportspiele Fußball, Basketball, Handball und Volleyball zu gewinnen. • die Regeln und den methodisch-didaktischen Aufbau der Trendsportarten Street Soccer, Streetball, Beach-Volleyball, Badminton und Bouldern zu erfahren. • die Regeln und den methodisch-didaktischen Aufbau der kleinen Sportspiele kennenzulernen. • Grundlegende Bewegungstechniken der Ballsportarten in Grobform zu beherrschen. • Einblicke in die Anleitung von Kurzturnprogrammen zu erhalten. • sich mit der Inszenierung motopädagogischer Bewegungseinheiten auseinanderzusetzen. • Outdoorsportarten sowie deren Planung und Durchführungsmöglichkeiten unter dem besonderen Aspekt der Sicherheit kennen zu lernen. • sich mit den Zusammenhängen von gesundheitsrelevanten, anatomisch-physiologischen Grundlagen des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems, in Verbindung mit Bewegung, auseinanderzusetzen. • Einsichten über die Diagnostik muskulärer Dysbalancen zu erhalten und Übungen kennenzulernen, um diese zu korrigieren. • von mentalen, gesundheitsfördernden Strategien im Sport als Gesundheitsprophylaxe zu erfahren. • gesundheitsrelevante Aspekte von Ausdauersportarten und deren Einsatz als Gesundheitsprophylaxe kennenzulernen. • über gesunde Ernährung informiert zu sein. • Bedarf und Erfordernisse von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Ernährung kennenzulernen. • einfache Beispiele einer gesunden Ernährung gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern praktisch umzusetzen.			
Inhalte:			
Grundlagen der Gesundheitspädagogik: Schwerpunkt Ernährung • Grundlagen gesunder Ernährung und der Ernährungssituation • Individualisierung/Differenzierung im Ernährungsumfeld der Schülerinnen und Schüler. • Aspekte der Ernährungspädagogik und Ernährungserziehung Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung • persönlichkeitsentwickelnde und kommunikationsfördernde Möglichkeiten in Bewegung und Sport • Helfen und Sichern • Absichern von Geräten • methodische Übungsreihen mit Individualisierungs- und Differenzierungsmaßnahmen Große und kleine Sportspiele • Regelkunde der großen und kleinen Sportspiele • Grundtechniken gängiger Ballsportarten: Bälle annehmen, zuspielen, führen und in ein Ziel treffen • Planung, Vorbereitung und Durchführung von Turnieren und Wettkämpfen • Stationenbetriebe mit motopädagogischen Settings • Kurzturnprogramme Indoor und Outdooraktivitäteng • Outdoor-Aktivitäten unter dem besonderen Aspekt der Sicherheit. • gesundheitsrelevante anatomisch-physiologische Grundlagen des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems • Feststellung und Korrektur muskulärer Dysbalancen • mentale Komponenten der Gesundheitsprophylaxe • Durchführung von Muskelfunktionstests • Grundtechniken ausgewählter Ausdauersportarten • Konzepte zum Training der konditionellen Fähigkeiten unter gesundheitsrelevanten Aspekten Ernährungspraxis in GTS und Freizeit • Praktische Umsetzungen im Ernährungsbereich.			
Lernergebnisse / Kompetenzen:			

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...

- können bei Übungen am Boden und an Geräten richtig helfen und sichern.
- sind in der Lage, Übungen methodisch richtig anzuleiten und für verschiedene Leistungsgruppen zu differenzieren.
- wissen um unterschiedliche Leistungsniveaus von Schüler*innen und können individualisierte Lernumgebungen anbieten.
- können Turniere und Wettkämpfe mit unterschiedlich großen Schüler*innengruppen planen und umsetzen.
- sind befähigt, Sportspiele als Schiedsrichter*innen zu leiten.
- kennen die Regeln großer und kleiner Sportspiele und deren Umsetzung.
- können grundlegende Bewegungstechniken der Ballsportarten in Grobform ausführen bzw. vorzeigen.
- sind in der Lage, einfache motopädagogische Stationenbetriebe aufzubauen.
- können Kurzturnprogramme in Klassen oder Gruppenräumen anleiten und durchführen.
- können Outdoor-Sportarten planen und durchführen.
- wissen um die anatomisch-physiologische Grundlagen des Herz-Kreislauf-Systems.
- sind in der Lage muskuläre Dysbalancen festzustellen und können Übungen zu deren Korrektur anleiten.
- sind vertraut mit mentalen Entspannungsübungen sowie deren Anleitung und Durchführung.
- kennen grundlegende motorische Diagnoseverfahren.
- sind in der Lage Ernährungsthematiken fachtheoretisch und didaktisch umzusetzen.
- kennen die Bedeutung gesunder Ernährung und können dies den Schüler*innen in Theorie und Praxis vermitteln.

		LN	LV-Typ	Sem	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
649F0801	Grundlagen der Gesundheitspädagogik: Schwerpunkt Ernährung	pi	SE	1.	0,5	5,625	6,875	0,5
649F0802	Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung	pi	SE	2.	1	11,25	26,25	1,5
649F0803	Große und kleine Sportspiele	pi	UE	2.	3	33,75	41,25	3
649F0804	Indoor und Outdoor Aktivitäten	pi	UE	3.	1,5	16,875	20,625	1,5
649F0805	Ernährungspraxis in GTS und Freizeit	pi	UE	3.	0,5	5,625	6,875	0,5
Summe					6,5	73,125	101,875	7

Studienbezeichnung: Hochschullehrgang Freizeitpädagogik			
Sprache(n): Deutsch			
Kurzzeichen:	Modultitel	Semesterdauer:	ECTS-AP:
FP-9	Hospitation und Praxis	3	12
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
Pflichtmodul			
Titel des Studienangebots (bei studienübergreifenden Modulen)		Studienkennzahl	Modulkurzzeichen
Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe			ELH-9
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Die Teilnahme an der Lehrveranstaltung 649F0906 Praxis schulischer Tagesbetreuung 2 setzt eine positive Beurteilung der Lehrveranstaltungen:			
• 649F0902 Hospitation schulischer Tagesbetreuung, • 649F0903 Didaktische Analyse und Reflexion der Hospitation und Praxis und			

• 649F0905 Praxis schulischer Tagesbetreuung 1 voraus.
Ziel:
Ziel dieses Moduls ist es, ... • das Arbeitsfeld und die darin benötigten Kompetenzen vor theoretischem Hintergrund kennenzulernen. • Einsicht in zentrale Bereiche schulpraktischen Handelns in Planung, Durchführung und Reflexion von schulischer Tagesbetreuung zu erhalten. • Arbeitsaufträgen zu reflektieren und zu analysieren. • selbstständig freizeitpädagogische Einheiten zu planen, zu erproben und durchzuführen. • sich mit unterschiedlichen Freizeiteinrichtungen und örtlichen Vernetzungspartnerinnen und Vernetzungspartnern auseinanderzusetzen. • das Arbeitsfeld und die darin benötigten Kompetenzen vor theoretischem Hintergrund kennenzulernen. • Einsicht in zentrale Bereiche schulpraktischen Handelns in Planung, Durchführung und Reflexion von schulischer Tagesbetreuung zu erhalten. • Reflektion und Analyse nach bestimmten Arbeitsaufträgen zu erlernen. • Einsicht in das Planen, Erproben und die selbstständige Durchführung von freizeitpädagogischen Einheiten und Lernzeiten zu erhalten. • die Gestaltung der Freizeit unter dem Aspekt der Heterogenität und individueller Begabungen zu erfahren. • Einblick in schulinterne Veranstaltungen und organisatorische Treffen des Schulteam zu bekommen. • sich mit der Planung und Organisation eines geblockten Freizeitprojektes auseinanderzusetzen. • ein Portfolio zur Dokumentation und Analyse des geblockten Praktikums zu erstellen. • Erkenntnisse aus den Praxiserfahrungen zu präsentieren
Inhalte:
Planung und Durchführung von qualitativer schulischer Tagesbetreuung, Hospitation schulischer Tagesbetreuung, Didaktische Analyse und Reflexion der Hospitation und Praxis, Praxis schulischer Tagesbetreuung 1 • Beobachtung und Reflexion von schulischer Tagesbetreuung Planung und Durchführung von qualitativer schulischer Tagesbetreuung, Praxis schulischer Tagesbetreuung 1, Praxis schulischer Tagesbetreuung 2, Analyse von qualitativer schulischer Tagesbetreuung, Didaktische Analyse und Reflexion der Praxis • Planung, Durchführung und Reflexion von schulischer Tagesbetreuung Didaktische Analyse und Reflexion der Hospitation und Praxis • Berücksichtigung der Planung und Durchführung im Hinblick auf Heterogenität und Begabungen Durchführung und Planung eines Freizeitprojektes (geblocktes Praktikum) • Planung und Organisation eines Freizeitprojektes Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen • schulinterne Veranstaltungen und organisatorische Arbeit in der Schule Reflexion, Begleitseminar zum Praxisprojekt mit Präsentation • Reflexion der Projektplanung, Durchführung und der pädagogischen und didaktischen Kompetenzen • Gestaltung eines Praxisportfolios Begleitseminar zum Praxisprojekt mit Präsentation • Präsentation eines Praxisportfolios
Lernergebnisse / Kompetenzen:
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ... • sind in der Lage, strukturierte Hospitationsprotokolle zu verfassen, um danach selbstständig zu reflektieren und zu analysieren. • können sich zunehmend selbst einschätzen und ihre Rolle als Freizeitpädagog*innen gezielt reflektieren, um Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. • sind vertraut mit der schulischen Organisation, den internen Abläufen und freizeitpädagogischen Rahmenbedingungen. • sind in der Lage, schriftlich und praktisch, modellhafte Einheiten zu planen, zu gestalten und umzusetzen. • kennen unterschiedliche Freizeiteinrichtungen und deren Aufgaben. • können differenzierte freizeitpädagogische Inhalte anbieten (Heterogenität und Begabungen). • wissen um schulinterne Veranstaltungen in der Praxis sowie um organisatorische Abläufe, Treffen und Besprechungen (Elternabend, Teamsitzungen etc.). • erstellen, planen, organisieren ein Freizeitprojekt in einer spezifischen Einrichtung und führen dieses selbstständig durch. • sind in der Lage, ein Portfolio zum geblockten Praktikum zu erstellen und zu präsentieren.

		LN	LV-Typ	Sem	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
649F0901	Planung und Durchführung von qualitativer schulischer Tagesbetreuung	pi	SE	1.	1	11,25	13,75	1
649F0902	Hospitation schulischer Tagesbetreuung	pi	UE	1.	1	11,25	13,75	1
649F0903	Didaktische Analyse und Reflexion der Hospitation und Praxis	pi	UE	1.	1	11,25	13,75	1
649F0904	Analyse von qualitativer schulischer Tagesbetreuung	pi	UE	1.	1	11,25	13,75	1
649F0905	Praxis schulischer Tagesbetreuung 1	pi	UE	1.	0,5	5,625	19,375	1
649F0906	Praxis schulischer Tagesbetreuung 2	pi	UE	2.	2	22,5	27,5	2
649F0907	Didaktische Analyse und Reflexion der Praxis	pi	UE	2.	1	11,25	13,75	1
649F0908	Durchführung und Planung eines Freizeitprojektes (geblocktes Praktikum)	pi	UE	3.	1	11,25	38,75	2
649F0909	Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen	pi	UE	3.	0,5	5,625	19,375	1
649F0910	Reflexion	pi	SE	3.	0,5	5,625	19,375	1
649F0911	Begleitseminar zum Praxisprojekt mit Präsentation	pi	SE	3.	1	11,25	38,75	2
Summe					10,5	118,125	231,875	14

X. Prüfungsordnung

§1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für den HLG Freizeitpädagogik. Ergänzend zu den Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 idgF und der Satzung der PH Steiermark werden folgende Regelungen festgelegt:

§ 2 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Das Präsenzstundenausmaß ist die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenausmaße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten (Satzung der PHSt, § 42 idgF).

Gemäß § 55 Abs. 4 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF besteht bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht in dem im Curriculum festgelegten Ausmaß. Diese beträgt konkret auf den Hochschullehrgang bezogen 75%.

Bei den pädagogisch-praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung.

§ 3 Prüfung und Beurteilung des Studienerfolgs

Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.

Die für die betreffenden Module Verantwortlichen bzw. für die jeweilige Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter*innen haben die Studierenden gem. § 42a HG 2005 vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über

- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum,
- nachzuweisende Kompetenzen, vorgesehene Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien,
- Ziele, Inhalte und Methoden der Lehrveranstaltungen sowie über Inhalte, Methoden und Beurteilungskriterien sowie Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung
- sowie das Recht auf Beantragung einer abweichenden Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 nachweislich zu informieren.

1. Generelle Beurteilungskriterien

1.1. Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.

1.2. Vorgetäuschte Leistungen sind mit „Ungültig/Täuschung“ zu beurteilen und führen zum Terminverlust.

1.3. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

1.4. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

1.5. Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

1.6. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

2. Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls

2.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

2.2. Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.

2.3. In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

2.4. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind gem. § 42a Abs. 4 HG 2005 jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des Semesters festzulegen.

2.5. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.

2.6. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

3. Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien

3.1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in Veranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

3.2. Die Beurteilung von Veranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala oder nach der abweichenden Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ gemäß Modulbeschreibung und jedenfalls auch durch ein schriftliches Gutachten.

3.3. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiter*innen und/oder Praxislehrer*innen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren professionsbezogenen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden schriftlichen Gutachten zu gewähren.

3.4. Die Beurteilung der Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien erfolgt gem. § 43 Abs. 4 HG 2005 durch die Lehrveranstaltungsleiterin oder den Lehrveranstaltungsleiter auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung der/des Praxislehrer*in.

3.5. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Der/Die Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und deren Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Dem/Der Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme gem. § 43 Abs. 4 HG 2005 einzuräumen.

3.6. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 ist der Verweis von einer Praxisschule einer negativen Beurteilung gleichzuhalten.

4. Bestellung der Prüfer*innen

4.1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen abgenommen.

4.2. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüfer*innen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen monokratischen Organ bestellt werden.

4.3. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.

4.4. Bei längerfristiger Verhinderung von Prüfer*innen hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

4.5. Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüfer*innen zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer

Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ist dem Antrag auf bestimmte Prüfer*innen der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

5. Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

5.1. Alle Beurteilungen sind der*dem Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 durch ein Zeugnis zu beurkunden.

5.2. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen ausgenommen Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

6. Wiederholung von Prüfungen

6.1. Gemäß § 43a Abs. 1 HG 2005 sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien.

6.2. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der*dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG 2005 eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der/des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die/der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

6.3. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der Lehrperson der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um zwei Prüfer*innen erweitert, welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ nominiert werden. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

6.4. Gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 sind die Studierenden berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die/den Studierende*n verschuldete Umstände zurückzuführen ist.

6.5. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingereichten Studien an den beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen gem. § 43a Abs. 2 und 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005.

6.6. Tritt die/der Prüfungskandidat*in nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt gemäß § 43a Abs. 5 HG 2005 auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.

6.7. Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn die/der Prüfungskandidat*in zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für den Prüfungsabbruch vor.

7. Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

7.1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.

7.2. Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005.

§ 4 Studienangebotsspezifische Regelungen

Gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Studium bei Überschreiten der festgelegten Höchststudiendauer, siehe I, Allgemeine Angaben zum Curriculum, Punkt 4.

Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils geltenden Fassung unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit innerhalb der entsprechenden Zulassungsfristen freiwillig dem jeweils neuen Curriculum zu unterstellen.

§ 5 Abschlussarbeit

Die Projekt- und Abschlussarbeit besteht aus der schriftlichen Planung und der praktischen Durchführung eines Lernangebotes im Rahmen des Freizeitteils einer ganztägigen Schulform sowie der schriftlichen Reflexion des eigenen Lernprozesses in Form eines „Reflective Papers“. Dafür sind 2 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen.

Die Projektarbeit ist eine eigenständige Arbeit im Sinne eines berufsbezogenen Praxisprojekts aus dem Themenbereich Freizeitbetreuung. Die Projektarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung 649F0911 zu konzipieren und nach formalen und wissenschaftlichen Kriterien sowie gemäß den bekannt gemachten Richtlinien der Lehrveranstaltungsleitung zu erstellen. Das Thema des Praxisprojekts ist im Einverständnis mit der Lehrgangsleitung festzulegen.

Sowohl das „Reflective Paper“ als auch die Projektarbeit sind Einzelarbeiten. Eine Kooperation bei der praktischen Durchführung des Praxisprojekts mit einer/einem zweiten Studierenden aus dem Hochschullehrgang ist möglich, jedoch muss die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und die Performance in der Praxis unabhängig voneinander erfolgen können.

Planung und Präsentation des Praxisprojekts und das „Reflective Paper“ werden im Rahmen der Lehrveranstaltung 649F0911 „Projekt- und Abschlussarbeit“ beurteilt. In die Beurteilung haben sowohl die schriftlichen Arbeiten als auch die in der Präsentation des Projekts erbrachten Leistungen der Studierenden einzufließen. Die Beurteilung erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala.

Die praktische Durchführung des Praxisprojekts findet im Rahmen der Lehrveranstaltung 649F0908 „Durchführung und Planung eines Freizeitprojektes (geblocktes Praktikum)“ an der ausgewählten Praxisschule statt. In die Beurteilung haben die Gesamtperformance in der Praxis und die in der Projektführung erbrachten Leistungen der Studierenden einzufließen. Die Beurteilung erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit Wintersemester 2026/27 in Kraft.

XI. Abkürzungsverzeichnis

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
BMB	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schule
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System - Anrechnungspunkt
FD	Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
LV-Typ	Lehrveranstaltungstypus
MS	Mittelschule
(n)pi	(nicht)prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
PR	Praktikum (LV-Typ)
PS	Proseminar (LV-Typ)
SE	Seminar (LV-Typ)
Sem	Semester
SSt	Semesterwochenstunde
UE	Übung (LV-Typ) oder Unterrichtseinheit
VO	Vorlesung (LV-Typ)
VU	Vorlesung mit Übung (LV-Typ)
WPM	Wahlpflichtmodul